

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen des **Regionalbudgets Westerzgebirge 2023** zur Einreichung von Vorhaben auf.

Nr. des Aufrufes: 01-2023-RBWE
Datum des Aufrufes: 20.03.2023
Einreichfrist: 27.04.2023, 10.00 Uhr (Posteingang)
Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vorliegen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich!

Einreichform: **ausschließlich digital per Email**
Einzureichen bei: Zukunft Westerzgebirge e.V. | info@zukunft-westerzgebirge.eu
Rosa-Luxemburg-Str. 19
08280 Aue-Bad Schlema

Rechtsgrundlagen:

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich1-22.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge 2023-2027
<https://zukunft-westerzgebirge.eu/informieren/les-westerzgebirge.html>

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten **umgesetzt** werden. Förderfähige Orte im Sinne der RL LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse):
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/20230301_Gebietskulisse_2023_2027_final.pdf

Inhalt des Aufrufes:

Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von investiven und nicht investiven Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag einreichen.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem GAK-Rahmenplan zugeordnet werden unter der

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen
- Ausstattungen
- Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung, bspw. Beleuchtung
- Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, bspw. Flyer, Poster, Broschüren
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
- Erwerb von Multimediatechnik einschl. –produktion
- Weiterbildungsmaßnahmen, Exkursionen und Veranstaltungen
- Errichtung bzw. Sanierung baulicher Anlagen von geringem Umfang, bspw. kleine Anbauten, Spielgeräte, Landschaftselemente.

Der Aufruf dient somit der Umsetzung der Ziele der LES Westerzgebirge 2023-2027

- Regionale Identität und sozialen Zusammenhalt festigen
- Naturräumliche Potentiale heben

Datum der Auswahl der Projekte: 25. Mai 2023

Höhe des Budgets: 200.000,00 €, das für diesen Aufruf bereitsteht.

Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Minimaler Zuschuss: 1.000,00 EUR

Maximaler Zuschuss: 16.000,00 EUR

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antragsteller:

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind gemeinnützige Vereine und Stiftungen sowie Gebietskörperschaften und kommunale Zusammenschlüsse.

Weitere Voraussetzungen:

Die Kleinprojekte müssen den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins Zukunft Westerzgebirge e.V. dienen. Dies geschieht insbesondere durch

- a) Förderung und Erhaltung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft sowie des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege
- b) Förderung der Heimatkunde, Heimatpflege, Tradition und des kulturellen Erbes
- c) Förderung der Bildung und der Verbraucherberatung

Ausführungszeitraum:

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Es ist im Zeitraum vom 29.05.2023 bis 10.11.2023 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber Zukunft Westerzgebirge e.V. ist der 10.11.2023.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch den LEADER-Koordinierungskreis 2023-2027. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht unter

<https://zukunft-westerzgebirge.eu/mitmachen/aufrufe-regionalbudget.html>

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 – 71960-40 und -41

Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- Gebrauchte Gegenstände
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltung (z.B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft**

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.